

<b>Ausgefüllt bitte senden an:</b>	<b>Ihr Ansprechpartner</b>	<b>Bearbeitungs- vermerk:</b>
Gemeindeverwaltung Crottendorf Annaberger Str. 230 C 09474 Crottendorf	Frau Enderlein Tel.: 037344 76527 Fax.: 037344 76523 E-Mail: ordnungsamt@crottendorf.de	<b>Eingegangen am:</b>

**Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Antragsteller:

.....

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nummer)

.....

verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle (Name, Anschrift, Telefon mit  
Vorwahl) .....

erreichbar Tag: ..... Nacht: .....

Beauftragter für Störungsbeseitigung im Falle des Nichtfunktionierens der Signalanlage (Name,  
Anschrift, Telefon mit Vorwahl)

.....

Ort der Sperrung: .....

(auch bei km/von km-km/bei Haus-Nummer/von Haus-Nummer bis Haus-Nummer in)

Dauer der Sperrung: von ..... längstens bis: .....  
(bis zur Beendigung der Bauarbeiten)

innerhalb / außerhalb geschlossener Ortschaften \*)

Queraufgrabung / Längsaufgrabung \*)

Durchgangsstraße / Anliegerstraße \*)

Länge der Baustelle: .....

Grund der Sperrung: .....

Umfang d. Sperrung: geringe Einengung / halbseitig / Vollsperrung / teilweise Gehweg / Vollsp. Gehweg \*)

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche:

im Bereich des Gehweges .....m

am Fahrbahnrand .....m(mind. 5,50 m)

halbseitig .....m (mind. 3,00 m)

Umleitung: erforderlich / nicht erforderlich \*)

Umleitungsstrecke wird wie folgt beantragt: .....

Anliegerverkehr ist zugelassen bis: .....

Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage: ja / nein \*)

Sondernutzung

Eine Erlaubnis des zuständigen Trägers der Straßenbaulast zur Sondernutzung  
liegt vor      liegt nicht vor      ist nicht erforderlich (Begründung) wird noch beantragt \*)      b.w.! \*)

**Zutreffendes bitte unterstreichen!**

Art der Sondernutzung: Gestaltungsvertrag / Nutzungsvertrag / Sondernutzungserlaubnis.

Nr. der Sondernutzung .....  
(Kopie der Sondernutzungsgenehmigung ist als Anlage beizufügen)

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und -einrichtungen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Lichtsignalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Mit dem Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen sind die bauausführende Firma sowie die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung verantwortlich, die Bürger rechtzeitig über die bevorstehende Baumaßnahme zu informieren und gegebenenfalls Schritte einzuleiten, um eine ordnungsgemäße Ein- und Ausfahrt des Anliegerverkehrs zu den einzelnen Grundstücken, dazu gehört auch der Fußgängerverkehr, sicherzustellen. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch die Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast sowie gegenüber der Erlaubnis- bzw. Genehmigungsbehörde (einschl. anderer beteiligter Behörden) in vollem Umfang übernommen.

.....  
Ort / Datum      Stempel / Unterschrift (Antragsteller)

.....  
Datum      Zustimmung der Stadt / Gemeindeverwaltung

Hinweis:

1. Eine Antragsbearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben vollständig und ordnungsgemäß sind.
2. Der nach § 45 StVO notwendige Verkehrszeichenplan muss als Anlage beigefügt werden. Fehlt ein solcher Plan, kann keine Anordnung oder Zustimmung erteilt werden.
3. Anträge sollen mindestens 14 Tage vor Baubeginn gestellt werden, damit das erforderliche Verfahren (Anhörung des Trägers der Straßenbaulast und der Polizei sowie Vornahme eines Ortstermins) rechtzeitig oder ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.
4. Im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wird bei Baubeginn vor der Anordnung des Landratsamtes der Bau eingestellt und der Verantwortliche zur Anzeige gebracht.